

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 13. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2020)

zum Thema:

Meldung von Kindeswohlgefährdung in Kitas und Schulen

und **Antwort** vom 03. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22682

vom 13. Februar 2020

über Meldung von Kindeswohlgefährdung in Kitas und Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

In Bezug auf Kitas wird zunächst ausgeführt, dass unter dem Merkmal „Handlungen durch Mitarbeiter*innen zum Nachteil der zu betreuenden Kinder, insbesondere Misshandlungen, Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung, einschließlich begründeter Verdachtsfälle“ entsprechende Sachverhalte erfasst werden. Eine statistische Auswertung nach Bezirken oder Differenzierung zu den in Frage 2 genannten Merkmalen findet nicht statt.

Für den Bereich Schule wird ausgeführt, dass die Beantwortung aufgrund der bei den Schulaufsichten vorliegenden Informationen sowie den Erhebungen der Disziplinarstelle erfolgt.

1. Wie viele Fälle von Verdacht und nachgewiesener Kindeswohlgefährdung gab es in den letzten drei Jahren, die im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses von pädagogischem Personal in Kitas und Schulen ausgingen? (Bitte aufschlüsseln nach Berlin insgesamt und pro Bezirk)

Zu 1:

	Fälle von Verdacht und nachgewiesener Kindeswohlgefährdung in den Jahren 2017 - 2019
Mitte	5
Friedrichshain- Kreuzberg	3
Pankow	3
Charlottenburg- Wilmersdorf	1
Spandau	1
Steglitz- Zehlendorf	8
Tempelhof- Schöneberg	/
Neukölln	2
Treptow- Köpenick	3
Marzahn- Hellersdorf	2
Lichtenberg	4
Reinickendorf	1
Zentral verwaltete und berufsbildende Schulen	*
Gesamt:	33
Kita	48

*In Bezug auf die Staatliche Ballettschule Berlin und Schule für Artistik liegen Verdachtsmomente auf Kindeswohlgefährdungen vor, die derzeit umfassend geprüft werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei dieser Auflistung keine Unterscheidung zwischen Verdachtsfällen und tatsächlich begründeter Kindeswohlgefährdung vorgenommen worden ist.

2. In wie vielen dieser Fälle in den letzten drei Jahren ging es um a) das Verhindern akuter seelischer oder körperlicher Schäden der Kinder, b) körperlicher Gewalt, c) psychischer Gewalt und d) sexueller Gewalt? (Bitte aufschlüsseln nach Berlin insgesamt und pro Bezirk)

Zu 2:

Die Fälle aus dem Kita-Bereich sind wie oben beschrieben nicht berücksichtigt.

	a)Verhindern akuter seelischer oder körperlicher Schäden der Kinder	b)Körperliche Gewalt	c)Psychische Gewalt	d)Sexuelle Gewalt
Mitte		4		1

Friedrichshain-Kreuzberg	2			1
Pankow		1		2
Charlottenburg-Wilmersdorf		1		
Spandau		1		
Steglitz- Zehlendorf		2		6
Tempelhof-Schöneberg				
Neukölln		1		1
Treptow- Köpenick				3
Marzahn- Hellersdorf		1	1	
Lichtenberg		2		2
Reinickendorf		1		
Zentralverwaltete und berufsbildende Schulen				
Gesamt: 33	2	14	1	16

3. Wie viele Fälle in den letzten drei Jahren wurden von a) anonym, b) Eltern, c) pädagogischem Personal, d) Praktikant*innen, e) Auszubildenden/ Studierenden und f) Minderjährigen gemeldet?

Zur Beantwortung der Frage 3 sind bitte die Oberstufenzentren für Sozialwesen, in denen Praktika in den unterschiedlichen Ausbildungsphasen (inkl. Klasse 11) und Fach(hoch)schulen zu befragen, in denen ebenfalls Praktika an Kitas und in Schulen durchgeführt werden.

Zu 3.:

Die Tabelle gibt die Fälle an, in denen rekonstruierbar war, wer die Kindeswohlgefährdung gemeldet hat. Für einige Fälle kann hier keine valide Aussage getroffen werden. Zum Teil liegen hier u.a. kurze Tilgungsfristen vor, durch die relevante Informationen zum Sachverhalt zur Beantwortung der Frage nicht mehr vorliegen.

Die Fälle aus dem Kita-Bereich sind wie oben beschrieben nicht berücksichtigt.

a) anonym	b) Eltern	c) pädagogisches Personal	c) Praktikant*innen	e) Auszubildende/ Studierende	f) Minderjährige
1	9	3		2	

Berlin, den 3. März 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie